

Informationspflichten nach Artikel 13 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Datenschutzhinweise Jugendgerichtshilfe

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortliche Stelle ist:

Name: Kreis Steinburg - Der Landrat -
Adresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe
Telefon: 04821 / 69 - 0
E-Mail: info@steinburg.de

2. Wer ist mein Ansprechpartner*in bei Fragen zum Datenschutz in der Kreisverwaltung?

Der Kreis Steinburg hat eine behördliche Datenschutzbeauftragte.

Postadresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe
Telefon: 04821 / 69 - 515
Telefax: 04821 / 69 -9515
E-Mail: datenschutz@steinburg.de

Bei Fragen zum Datenschutz und zur Wahrnehmung Ihrer Rechte setzen Sie sich gerne mit unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten in Verbindung.

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten?

Die Jugendgerichtshilfe verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, auf Rechtsgrundlage, um in Verfahren vor den Jugendgerichten mitwirken zu können. Sie bringt die erzieherischen, sozialen und fürsorge-rischen Gesichtspunkte im Verfahren zur Geltung. Dadurch unterstützt sie beteiligten Behörden durch Erforschung Ihrer Persönlichkeit, Ihrer Entwicklung und Ihrer Umwelt als beschuldigte Person. Des Weiteren verarbeitet die Jugendgerichtshilfe Ihre Daten zur Prüfung, ob in Ihrem Fall Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen.

Sie sind nicht zur Mitwirkung verpflichtet. Die Jugendgerichtshilfe muss allerdings darauf hinweisen, dass ohne Ihre Mitwirkung keine ordnungsgemäße Erfüllung der o.g. Aufgabe erfolgen kann. Des Weiteren sind wir im Rahmen des § 62 Abs. 3 Nr. 2c SGB VIII berechtigt, auch ohne Ihre Einwilligung bei anderen Personen/Stellen Daten zu erheben.

Die Datenverarbeitung kann aber auch außerhalb von jugendgerichtlichen Verfahren aufgrund Ihrer erteilten Einwilligungserklärung beispielsweise im Rahmen von Beratungsgesprächen erfolgen.

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt aufgrund von § 52 SGB VIII (Achstes Sozialgesetzbuch) i.V.m. § 38,50 JGG (Jugendgerichtsgesetz), §§ 61ff. SGB VIII, §§ 67 ff. SGB X (Zehntes Sozialgesetzbuch) sowie aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

5. Werden meine Daten weitergegeben?

Teile Ihrer personenbezogenen Daten können gem. § 64 SGB VIII unter Beachtung der sozialdatenschutzrechtlichen Übermittlungsgrundsätze an das beteiligte Gericht, die Staatsanwaltschaft, die Bewährungshilfe, die Justizvollzugsanstalt und Institutionen zur Erfüllung von Arbeitsauflagen weitergegeben werden. Eine Weitergabe kann auch zur Umsetzung von jugendrichterlichen Weisungen erfolgen. Beispielsweise benannte Institutionen sind hier freie Träger, Vereine, Beratungsstellen, Therapieeinrichtungen, Schulen etc..

Innerhalb der Kreisverwaltung Steinburg erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung Ihrer Aufgaben benötigen. Dies sind die Sachbearbeiter*innen der Jugendgerichtshilfe, die zuständige Abteilungsleitung sowie die Amtsleitung des Amtes für Jugend, Familie und Sport.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Die Datenverarbeitung findet ausschließlich im Inland statt. Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes - EWR) oder an internationale Organisationen findet nicht statt.

7. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden nach der Beendigung des Strafverfahrens fünf Jahre gespeichert, mindestens aber bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres. Im Anschluss werden die Vorgänge dem Archiv angeboten. Hierzu besteht eine Pflicht des Kreises aus dem Landesarchivgesetz.

8. Was sind Ihre Rechte als Betroffener der Datenverarbeitung?

Jede betroffene Person hat folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO und
- Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO.

9. Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Aufsichtsbehörde. In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz im Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) in Kiel.

Landesbeauftragte für Datenschutz, Holstenstr. 98 in 24171 Kiel

Telefon: 0431 988-1200

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

10. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Wir treffen in den einzelnen Verwaltungsverfahren grundsätzlich keine vollautomatisierten Entscheidungen gem. Art. 22 DSGVO. Ebenso wird in der Kreisverwaltung kein Profiling durchgeführt.